



Mitteilungsblatt

für die Gemeindeteile
Denklingen, Epfach & Dienhausen

Ausgabe August 2010

An alle Haushalte



Die Firmlinge der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal

Aus dem Inhalt:

- Gemeinde Denklingen

**Informationen aus den Sitzungen
vom 05.07.2010 und 20.07.2010**

- Denklinger Kalender

August-Termine im Überblick

Kontakt zum Rathaus:

 0 82 43/9 60 10 • Fax: 0 82 43/96 01 10 • E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Nachruf

Der überraschende Tod des

Herrn Dr. Manfred Hirschvogel

hat in unserer Gemeinde und bei der Bevölkerung große Betroffenheit und Trauer ausgelöst.

Mit großer Schaffenskraft, Fachkompetenz, Mut und Weitsicht hat er die Hirschvogel Automotive Group zu einem weltweit bedeutenden Unternehmen und zum größten Arbeitgeber der Region aufgebaut. In seiner Verantwortung als Arbeitgeber hat er vor allem in die Ausbildung junger Menschen investiert. Hierfür gilt ihm unser besonderer Dank.

Danken dürfen wir auch für sein gesellschaftliches Engagement, zu dem immer wieder die Unterstützung sozialer Einrichtungen und der örtlichen Vereine gehörte.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Freunden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen wir uns in dieser schweren Zeit sehr verbunden fühlen.

Er wird durch sein Lebenswerk unserer Gemeinde als Mensch und große Persönlichkeit stets verbunden bleiben.

**Gemeinde Denklingen
Viktoria Horber
Erste Bürgermeisterin**

Kurzfristige Erhöhung der Bandbreite für Internet in Denklingen

Der Mobilfunkmast, der sich in der Nähe der Fa. Hirschvogel, Mühlstraße, befindetet, wird im Zeitraum zwischen dem 09.08.2010 und dem 24.09.2010 an das überörtliche Glasfasernetz angeschlossen. Damit kann dieser Mast UMTS-Signale senden. Mit dem Empfang dieser UMTS-Signale mit einem USB-Stick und einem entsprechenden Vertrag kann an einem Computer Internet mit einer Bandbreite von bis zu 7.200 kBit empfangen werden. Das ist die höchste Bandbreite, die jemals in unserer Gemeinde möglich war, dreimal mehr als z. B. an günstigen Orten in Epfach. Eine wirkliche Konkurrenz zu unserem Glasfasernetz ist es aber nicht, weil UMTS genauso wie Kupfer-DSL technische Probleme hat, gerade wenn viele Benutzer gleichzeitig im Netz sind, wenn die Entfernung zum Mast groß ist, wenn die Strecke zum Mast durch Hindernisse gestört ist und wenn größere Datenvolumen genutzt werden wollen. Aber es eine gute Zwischenlösung bis zum Glasfaseranschluss. Und es gibt genügend Anbieter, die eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit zulassen. Also in jedem Fall Obacht geben und keinen Zweijahresvertrag schließen! In jedem Fall sollte mit dem Vertragsabschluss gewartet werden, bis die UMTS-Signale wirklich senden. Der jeweils aktuelle Stand kann auf der Internetseite www.umts-netzabdeckung.de gefunden werden.

Gemeinderatssitzungsprotokoll

über die 12. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 05.07.2010 im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Nein	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

I. Öffentlicher Teil:

8665) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 14 : 0 Stimmen.

8666) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlussinhalte vor:

8646) Verbriefungsanerkennnisse

- a) Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom

19.04.2010, URNr. 450/W/2010/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.
Verkauf des Bauplatzes 1294/11, An den Linden, an Frau Anja Michalke.

- b) Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 12.05.2010, URNr. 602/W/2010/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.
Verkauf des Bauplatzes 196/32, Eichat, an die Ehegatten Schaeufl aus Landsberg am Lech.

8656) Vertrag über die Glasfasererschließung in der Gemeinde Denklingen

Der Gemeinderat stimmt mit 13 : 0 Stimmen folgender Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu:

Mandats- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Rechtsanwaltssozietät Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen, bestehend aus den Rechtsanwälten Dr. jur. Franz Günter Siebeck, Michael Hofmann, Dr. jur. Nicole Voßen und Dieter Wechtenbruch, Widenmayerstr. 6, 80538 München und der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Frau Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen.

(Der Text des Vertrages wird hier nicht abgedruckt.)

8663) Verbriefungsanerkennnis: Bauplatzverkauf An den Linden: 1294/50 und 1294/19

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 02.06.2010, URNr. K 7/2010/WE wird genehmigt. Abschrift

der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzerwerb durch Ehegatten Haseitl aus Schwabbruck)

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderatssitzungsprotokoll

über die 13. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 20.07.2010 im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Nein	entschuldigt
Frieß Andreas	Ja	
Herz Josef	Ja	
Horber Andreas	Nein	entschuldigt
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Nein	entschuldigt
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann



Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Bauantrag, Am Malfinger Steig 15, Aufstellung einer Firmenwerbetafel
3. Zweite Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“
4. Biogasanlage Alfred Sporer
 - 4.1. Neunzehnte Flächen-nutzungsplanänderung
 - 4.1.1. Beschlüsse zu den Stellungnahmen in den Verfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 4.2. Bebauungsplan „Biogasanlage Fl.Nr. 2826 Gemarkung Denklingen“
 - 4.2.1. Beschlüsse zu den Stellungnahmen in den Verfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Auftragsvergabe Schlosserarbeiten Eichat

I. Öffentlicher Teil:

8673) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 12 : 0 Stimmen.

8674) Bauantrag, Am Malfinger Steig 15, Aufstellung einer Firmenwerbetafel

Der Gemeinderat lehnt mit 2 : 10 Stimmen es ab, dass das gemeindliche Einvernehmen hierfür erteilt werden kann. Er begründet es damit, dass die beantragte Maßnahme nicht dem Bebauungsplan „Am Malfinger Steig“ entspricht.

8675) Zweite Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“

Mit Beschluss Nr. 8668 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Änderungsverfahren für diesen Bebauungsplan durchzuführen ist. Hierzu nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Entwurf des Architekturbüros Reiser aus München vom 12.07.2010. Der Gemeinderat billigt diesen und legt folgendes fest.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Dabei ist

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abzusehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8676) Biogasanlage Alfred Sporer – Neunzehnte Flächennutzungsplan-änderung – Beschlüsse zu den Stellungnahmen in den Verfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

1. 0 Keine Äußerung bzw. keine Einwendungen

- 1.1 Amt für ländliche Entwicklung, Schr. v. 08.03.2010
- 1.2 Bayer. Bauernverband, Landsberg, Schr. v. 25.03.2008
- 1.3 Immobilien Freistaat Bayern, München, Schr. v. 03.03.2010
- 1.4 Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schr. v. 04.03.2010
- 1.5 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg, Schr. v. 03.03.2010
- 1.6 Deutsche Telekom, Kempten, Schr. v. 15.03.2010
- 1.7 Evangelisches-Lutherisches Pfarramt Schongau, Schr. v. 24.03.2010
- 1.8 Handwerkskammer für München und Oberbayern München, Schr. v. 25.03.2010
- 1.9 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schr. v. 09.04.2010
- 1.10 Kath. Pfarramt Denklingen, Schr. v. 04.03.2010
- 1.11 Kath. Pfarramt Epfach, Schr. v. 11.03.2010
- 1.12 Kreishandwerkerschaft, Landsberg, Schr. v. 10.03.2010
- 1.13 Kreisheimatpflegerin Dr. Heide Weisshaar-Kiem, Landsberg, Schr. v. 07.04.2010
- 1.14 Landratsamt Landsberg, - Gesundheit und Prävention, Schr. v. 14.10.2010(?), Eingang 14.04.2010
- 1.15 Landratsamt Landsberg, - Kreiseigener Tiefbau, Schr. v. 09.04.2010
- 1.16 Landratsamt Landsberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, Schr. v. 09.03.2010
- 1.17 Landratsamt Landsberg, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 25.03.2010

- 1.18 Regierung von Oberbayern, Bergamt, München, Schr. v. 10.03.2010
- 1.19 Staatliches Bauamt, Weilheim, Schr. v. 22.03.2010
- 1.20 Wehrbereichsverwaltung Süd, München, Schr. v. 17.03.2010
- 1.21 Gemeinde Apfeldorf, Schr. v. 01.04.2010
- 1.22 Gemeinde Bidingen, Schr. v. 18.03.2010
- 1.23 Gemeinde Fuchstal, Schr. v. 09.03.2010
- 1.24 Gemeinde Hohenfurch, Schr. v. 15.04.2010
- 1.25 Gemeinde Kinsau, Schr. v. 12.03.2010
- 1.26 Gemeinde Osterzell, Schr. v. 11.03.2010
- 1.27 Gemeinde Schwabsoien, Schr. v. 25.03.2010
- 1.28 Gemeinde Vilgertshofen, Schr. v. 15.03.2010
- 1.29 Markt Kaltental, Schr. v. 18.03.2010
- 2.0 Hinweise und Anregungen**
- 2.1 Landratsamt Landsberg, Untere Abfallbehörde/ Bodenschutzbehörde, Landsberg, Schr. v. 05.03.2010**
 Stellungnahme:
 „Laut aktuelle Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut „menschliche Gesundheit“ durch die geplante Nutzung im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung einwirken können. Es liegen auch keine Anhaltspunkte hinsichtlich überwachungsbedürftiger Bauaushubmaßnahmen vor. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall wird empfohlen, die weiteren Maßnahmen entspr. § 21 Abs.1, § 40 Abs. 2 KrW-/AbfG und Art. 1 Satz 1 und 2 BayBodSchG mit der Unteren Abfall-, Bodenschutzbehörde abzustimmen.“
- Beschluss:**
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen, soweit noch nicht enthalten, in die Begründung ein.
- Abstimmungsergebnis 12 : 0
- 2.2 Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg, Schr. v. 08.03.2010**
 Stellungnahme in Ziff. 2.5:
 „Die fachliche Beurteilung der Biogasanlage der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 09.07.09 wurde unter Punkt „2.7 Immissionsschutz“ der Begründung zum Bebauungsplan zitiert und kann auch inhaltlich für die Flächennutzungsplanänderung herangezogen werden. Seitens des Immissionsschutzes werden keine Einwendungen und weiteren fachlichen Informationen hinsichtlich der Bauleitplanung vorgebracht. Detaillierte Auflagen zum Immissionsschutz erfolgen im Baugenehmigungsverfahren.“
- Beschluss:**
 Zu 2.5.:
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- Abstimmungsergebnis 12 : 0
- 2.3 Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Höhere Landesplanungsbehörde, Schr. v. 27.03.2008**
- Stellungnahme:
„Beschreibung der Planung:
 „Südöstlich von Denklingen, in ca. 800 m Entfernung vom Hauptort, ist die Errichtung einer Biogasanlage geplant. Die Bauleitplanung wird erforderlich, da die Anlage nicht in räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem zugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb steht. Das Planungsgebiet (Fl.Nr. 2826, Gemarkung Denklingen) umfasst ca. 1.1 ha. Der Flächennutzungsplan ist im überplanten Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll in ein Sondergebiet Energie und Landwirtschaft (ca. 0,85 ha), dass von Grünfläche umgeben ist, geändert werden. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, durch den die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Anlage entsprechend geschaffen werden sollen. Die Anlage ist für eine Leistung von 150 kWel konzipiert. Ihre negative Fernwirkung soll durch grünordnerische Maßnahmen (Durchgrünung, Magerrasen als umlaufende Eingrünungsfläche) und Festsetzungen zur Baugestaltung (Dachgestaltung, Höhenentwicklung, partielle Berankung) minimiert werden. Die Erschließung der Anlage erfolgt über den Buchweg.
Erfordernisse der Raumordnung als Bewertungsmaßstab:
 Gem. LEP B V 3.6 (G) ist es anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
 Gem. RP 14 B IV Z 2.9.3 sollen nachwachsende

Rohstoffe bzw. bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallende Abfallstoffe verstärkt für die Energieversorgung genutzt werden. Gem. LEP B VI 1.1 (Z) soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

Bewertung

Die geplante Anlage dient der Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Abfallprodukten und damit aus nachwachsenden Ressourcen. Die Planung ist insofern zu begrüßen. Um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, ist die Anlage möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten zu errichten (LEP B VI 1.1 (Z)). Eine Anbindung ist auf Grund der Entfernung von ca. 240 m zum Gewerbegebiet am südöstlichen Ortsrand nicht gegeben; die Planung steht insofern in Konflikt mit dem genannten Ziel. Ein Standort ohne Anbindung kann sich dann noch als verträglich erweisen, wenn im konkreten Fall eine Beeinträchtigung der Schutzgüter der Ziele zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nicht in gravierender Weise zu befürchten ist. Der geplante Standort ist durch die angrenzende Bahnlinie Güterverkehr Schongau - Landsberg am Lech über Denklingen bereits vorgeprägt. Zudem wird die Fläche aktuell schon als Lagerstätte für Fahrsilo etc. genutzt. Die am westlichen Rand des leicht von Westen nach Osten geneigten Planungsgebietes vorhandenen Gehölzstrukturen schirmen die Anlage zum Buchweg hin ab. Durch zusätzliche Festsetzungen zur Grünordnung, v. a.

die Umrahmung der Fläche durch Grünflächen mit Zweckbestimmung Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, kann eine negative Fernwirkung der Biogasanlage minimiert werden. Die geplante moderate Höhenentwicklung und die angedachte Absenkung der Anlagen, insbesondere der Fahrsilos, verstärken diesen Effekt. Da am konkreten Standort keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange zu besorgen ist, kann die Biogasanlage an dem Standort ohne Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit als landesplanerisch verträglich bewertet werden.

Schutzgebiete oder regionalplanerisch relevante Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschluss:

Die Hinweise, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung steht, werden begrüßt. Die Informationen werden noch in der Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.4 Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Schr. v. 17.03.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise zum sicherzustellenden Brandschutz werden zur Kenntnis genommen. In der 19. Flächennutzungsplanänderung werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Grundzüge der Planung dargestellt. Im Übrigen wird auf das Bebauungsplanverfahren „Biogasanlage“ verwiesen. Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.5 Wasserwirtschaftsamt Schr. v. 08.04.2010

Stellungnahme:

„**Gewässer, Hochwasserschutz**
Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Versickerung von nicht verunreinigtem, gesammeltem Niederschlagswassers gelten grundsätzlich die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV vom 01.10.2008) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW). Gesammeltes Niederschlagswasser ist danach über eine geeignete Oberbodenschicht flächenhaft zu versickern. Nur wenn die Flächenversickerung oder das Anlegen von Mulden aus Platzgründen nicht verwirklicht werden kann, so ist eine Versickerung über Rigolen, Sickerrohre oder -schächte zulässig, wenn das zu versickernde Wasser vorgereinigt wurde. Bei den örtlichen Verhältnissen ist dies nicht zutreffend. Der Hinweis im Städtebaulichen Konzept – Ökologie-der Begründung auf Regenwasserversickerung durch Rigolen“ sollte deshalb durch „Niederschlagswasserversickerung flächenhaft über die belebte Oberbodenzone“ ersetzt werden. Das Niederschlagswasser der Fahrsilos ist je nach Bedarf in die Fermenterbehälter einzuleiten oder nach guter landwirtschaftlicher Praxis auf Felder zu verrieseln. Eine wasserrechtlich genehmigungspflichtige Ableitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Untergrund erfolgt demnach nicht.

Der Hinweis in Nr. 4.2 der Begründung auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis kann dann entfallen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist in den Bauantragsunterlagen darzustellen und dem Wasserwirtschaftsamt zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Abwasserentsorgung

Mit dem Bebauungsplan besteht aus abwassertechnischer Sicht kein Einverständnis, da keine klare Aussage zur Entsorgung von häuslichem Schmutzwasser gemacht wird. Gemäß Punkt 7.7 (Teil A „Festsetzungen“) soll das häusliche Abwasser entweder über eine dichte Kleinkläranlage oder über den gemeindlichen Abwasserkanal entsorgt werden. In Punkt 15 (Teil B „Hinweise“) hingegen, wird der Anschluss an das gemeindliche Kanalnetz und die Übernahme des Abwassers abgelehnt. Außerdem ist nicht klar, was genau mit einer „dichten“ Kleinkläranlage gemeint ist. Sollte es sich hier um eine sogenannte abflusslose Grube handeln, so entspricht dies nicht dem Stand der Technik in Bayern. Um aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Abwasserentsorgung abschließend Stellung nehmen zu können, sollten klare Angaben zur endgültigen gewählten Art der Abwasserentsorgung, zum Abwasseranfall (Art, Menge, ständig/nicht ständig anfallend), sowie zur Entfernung des öffentlichen Kanals gemacht werden. Sollte das Abwasser mittels einer Kleinkläranlage behandelt werden, so sind auch die geplante Reinigungsstufe und der Vorfluter anzugeben. Abschließend weisen wir auf den Widerspruch in Punkt 4.3. der Begründung hin, wo das Einleiten von Industrie- und Gewerbeabwasser in

öffentliche Abwasseranlagen behandelt wird. Erfolgt keine abwassertechnische Erschließung, so ist auch die Genehmigungspflicht nach Art. 41c BayWG (Indirekteinleitung) nicht zu prüfen.

Grundwasser

Aufgrund von Grundwasserstandsdaten im Umgriff des Bebauungsplanes ist mit einem Grundwasserspiegel bei ca. 30 m unter Geländeoberkante zu rechnen.

Altlastenverdachtsflächen

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 31. März 2002 aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 2 BayBodSchG).

Trinkwasserschutzgebiet

Die zur Aufforstung vorgesehene Fläche Fl. Nr. 3168/2 liegt in Zone II des Wasserschutzgebietes für die Quellen Lustberg (WBV Lustberg). Da die Quelle noch genutzt wird, empfehlen wir innerhalb der Schutzzone II keine Bepflanzung vorzunehmen. Dafür sind verschiedene Gründe anzuführen:

1. Durch Wurzelwuchs werden Wasserwegsamkeiten geschaffen, womit die Filterwirkung des humosen Oberbodens umgangen wird,
2. abgestorbene alte

Bäume und verfaulende Wurzelstöcke können ebenfalls zu erhöhtem Sickerwasserfluss führen.

Es gibt Erfahrungen an bestehenden Brunnenanlagen, wo vermutlich diese Effekte zu bakteriellen Belastungen im Trinkwasser geführt haben. Bei einer Gewinnungsanlage hat man sich erst kürzlich dafür entschieden, Waldflächen zu roden, um die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wieder herzustellen.

Ein weiterer Punkt, der nach unseren Erfahrungen gegen eine Aufforstung spricht, ist die Tatsache, dass bei der späteren Waldbewirtschaftung mit modernen, schweren Geräten der Oberboden stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nachdem keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht werden, ist die Stellungnahme für das Bebauungsplanverfahren relevant und wird im Übrigen dort behandelt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.6

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Schr. v. 26.03.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Der Hinweis, dass keine Einwände gegen die FNP-Änderung bestehen, wird begrüßt, ebenso die Information, dass derzeit beim Eisenbahn-Bundesamt keine Verfahren nach § 18 AEG (Planfeststellung) und § 23 AEG (Freistellung von Bahnbetriebszwecken) anhängig sind im Bereich der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.7 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schr. v. 05.03.2010

Stellungnahme:

„1. TÖB-Angelegenheiten

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach §1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.

Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Deutschen Bahn ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sicher zu verhindern. Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst

oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die DB AG das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neupflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen. Grenzmarkierungen und Kabelmerkmale der Deutschen Bahn dürfen nicht entfernt, verändert oder verschüttet werden. Anfallende Kosten einer Neuvermarkung gehen zu Lasten des Verursachers.

Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

2. Immobilienrelevante Angelegenheiten
Bahneigener Grundbesitz innerhalb des Geltungsbereiches ist nicht vorhanden

3. Allgemeines
Anträge auf **Baugenehmigung** für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.
Das **Eisenbahn-Bundesamt**, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, Tel.: (089) 54856-111, Fax: (089) 54856-145 hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.
Die **Deutsche Bahn AG** bitten wir bei den weiteren Planungen zu beteiligen. Als Eingangsstelle der Deutschen Bahn AG für die Vorgänge Träger Öffentlicher Belange fungiert die DB Services Immobilien

GmbH, Niederlassung München, Arnulfstraße 27, 80335 München, Tel.: (089) 1308-3170, Fax: (089) 1308-3723

4. Zuständigkeiten

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Hötscher, zu wenden.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nachdem keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht werden, ist die Stellungnahme für das ebauungsplanverfahren relevant und wird dort behandelt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.8 LEW, Netzservice GmbH, Buchloe, Schr. v. 14.04.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nachdem keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht werden, ist die Stellungnahme für das Bebauungsplanverfahren relevant und wird dort behandelt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.9 PV – Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Schr. v. 29.03.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nachdem keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht werden, ist die Stellungnahme für das Bebauungsplanverfahren relevant und wird dort behandelt, bzw. die Hinweise sollen dort berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis 9 : 3

<p>8677) Biogasanlage Sporer – Neunzehnte Flächen-nutzungsplanänderung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat billigt die 19. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Biogasanlage einschließlich Begründung und Umweltbericht im Sinne des Entwurfes vom 17.02.2010 und der o. a. Änderungsbeschlüsse.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung dieser Änderungsbeschlüsse die 19. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Biogasanlage auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB; vorherige Bekanntmachung 1 Woche erforderlich) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Hinweis: Die relevanten Umweltinformationen (Untere Immissionsschutzbehörde, Amt für Gesundheit und Prävention, Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Wasserwirtschaftsamt Weilheim) sind ebenfalls öffentlich mit auszulegen!</p> <p>Abstimmungsergebnis 12 : 0</p>	<p>1.5 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg, Schr. v. 03.03.2010</p> <p>1.6 Deutsche Telekom, Kempten, Schr. v. 15.03.2010</p> <p>1.7 Evangelisches-Lutherisches Pfarramt Schongau, Schr. v. 24.03.2010</p> <p>1.8 Handwerkskammer für München und Oberbayern München, Schr. v. 25.03.2010</p> <p>1.9 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schr. v. 09.04.2010</p> <p>1.10 Kath. Pfarramt Denklingen, Schr. v. 04.03.2010</p> <p>1.11 Kath. Pfarramt Epfach, Schr. v. 11.03.2010</p> <p>1.12 Kreishandwerkerschaft, Landsberg, Schr. v. 10.03.2010</p> <p>1.13 Kreisheimatpflegerin Dr. Heide Weisshaar-Kiem, Landsberg, Schr. v. 07.04.2010</p> <p>1.15 Landratsamt Landsberg, - Kreiseigener Tiefbau, Schr. v. 09.04.2010</p> <p>1.16 Landratsamt Landsberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, Schr. v. 01.04.2010</p> <p>1.17 Landratsamt Landsberg, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 25.03.2010</p> <p>1.18 Regierung von Oberbayern, Bergamt, München, Schr. v. 10.03.2010</p> <p>1.19 Staatliches Bauamt, Weilheim, Schr. v. 22.03.2010</p> <p>1.20 Wehrbereichsverwaltung Süd, München, Schr. v. 17.03.2010</p> <p>1.21 Gemeinde Apfeldorf, Schr. v. 01.04.2010</p> <p>1.22 Gemeinde Bidingen, Schr. v. 18.03.2010</p> <p>1.23 Gemeinde Fuchstal, Schr. v. 09.03.2010</p> <p>1.24 Gemeinde Hohenfurch, Schr. v. 15.04.2010</p> <p>1.25 Gemeinde Kinsau, Schr. v. 12.03.2010</p> <p>1.26 Gemeinde Osterzell, Schr.</p>	<p>v. 11.03.2010</p> <p>1.27 Gemeinde Schwabsoien, Schr. v. 25.03.2010</p> <p>1.28 Gemeinde Vilgertshofen, Schr. v. 15.03.2010</p> <p>1.29 Markt Kaltental, Schr. v. 18.03.2010</p> <p>2.0 Hinweise und Anregungen</p> <p>2.1 Landratsamt Landsberg, Untere Abfallbehörde/ Bodenschutzbehörde, Landsberg, Schr. v. 05.03.2010</p> <p>Stellungnahme: <i>„Laut aktuelle Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut „menschliche Gesundheit“ durch die geplante Nutzung im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung einwirken können. Es liegen auch keine Anhaltspunkte hinsichtlich überwachungsbedürftiger Bauaushubmaßnahmen vor. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall wird empfohlen, die weiteren Maßnahmen entspr. § 21 Abs.1, § 40 Abs. 2 KrW-/AbfG und Art. 1 Satz 1 und 2 BayBodSchG mit der Unteren Abfall-, Bodenschutzbehörde abzustimmen.“</i></p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen, soweit noch nicht in Ziff. 2.8 zum Bebauungsplan enthalten, in die Begründung ein.</p> <p>Abstimmungsergebnis 12 : 0</p>
<p>8678) Biogasanlage Alfred Sporer – Bebauungsplan „Biogasanlage Fl.Nr. 2826 Gemarkung Denklingen“ Beschlüsse zu den Stellungnahmen in den Verfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>1.0 Keine Äußerung bzw. keine Einwendungen</p> <p>1.2 Bayer. Bauernverband, Landsberg, Schr. v. 13.04.2008</p> <p>1.3 Immobilien Freistaat Bayern, München, Schr. v. 03.03.2010</p> <p>1.4 Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schr. v. 04.03.2010</p>	<p>1.21 Gemeinde Apfeldorf, Schr. v. 01.04.2010</p> <p>1.22 Gemeinde Bidingen, Schr. v. 18.03.2010</p> <p>1.23 Gemeinde Fuchstal, Schr. v. 09.03.2010</p> <p>1.24 Gemeinde Hohenfurch, Schr. v. 15.04.2010</p> <p>1.25 Gemeinde Kinsau, Schr. v. 12.03.2010</p> <p>1.26 Gemeinde Osterzell, Schr.</p>	<p>Abstimmungsergebnis 12 : 0</p>

2.2 Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg, Schr. v. 08.03.2010
 Stellungnahme in Ziff. 2.5:
 „Die fachliche Beurteilung der Biogasanlage der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 09.07.09 wurde unter Punkt „2.7 Immissionsschutz“ der Begründung zum Bebauungsplan zitiert und kann auch inhaltlich für die Flächennutzungsplanänderung herangezogen werden. Seitens des Immissions-schutzes werden keine Einwendungen und weiteren fachlichen Informationen hinsichtlich der Bauleitplanung vorgebracht. Detaillierte Auflagen zum Immissionsschutz erfolgen im Baugenehmigungsverfahren.“

Beschluss:
 Zu 2.5.:
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.3 Landratsamt Landsberg, - Gesundheit und Prävention - , Landsberg, Schr. v. 08.03.2010
 (Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:
 Zu 2.5.:
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und noch in die Begründung aufgenommen.
 Die Ableitung der häuslichen Abwässer in die Kanalisation scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus, da die Entfernung zum gemeindlichen Kanal ca. 380 m beträgt, was überschlägig reine Leitungskosten von ca. 115.000.- € netto verursachen würde.

In der Bebauungsplansatzung wird noch folgendes ergänzt:

„Die Anlage muss über geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und

Behältern beim Verlassen der Biogasanlage gem. Anhang VI, Kap. II verfügen. Der Bereich der Biogasanlage sowie die zum Be- oder Entladen von Fahrzeugen/ Behältern benötigten Plätze müssen befestigt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Gärrückstände dürfen nicht in die enge Schutzzone eines Trinkwasserschutzgebietes aufgebracht werden. Geeignete Putzgeräte und Reinigungsmittel sind zur Verfügung zu halten, für das Personal müssen geeignete Wasch- und Desinfektions-einrichtungen vorhanden sein.“

Festsetzung Ziff. A.7.7 letzter Satz wird neu gefasst:
 „Zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Behältern müssen geeignete Einrichtungen zur Verfügung stehen; die Abwässer sind in die Gülle- oder Jauchegrube oder einen sonstigen Auffangbehälter abzuleiten.“
 In der Begründung zum Bebauungsplan wird noch folgender Text aufgenommen:
 „Landratsamt Landsberg, - Gesundheit und Prävention-Landsberg, Schr. v. 08.03.2010
 „Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes bezieht sich auf eine Gefährdung des Menschen aus infektiöser Sicht.“

1. Auflagen nach der EG-Hygieneverordnung Nr. 1774/2002 (Anhänge V und VI) zum Einsatz, zur Annahme, Lagerung und Behandlung von Stoffen:

Beim Einsatz tierischer Nebenprodukte in Biogasanlagen muss die beantragte Verwertung in Einklang mit den Anforderungen der EG-Hygieneverordnung Nr. 1774/2002 (Anhänge V und VI) stehen. Die Behandlung

muss sicherstellen, dass die Ausbringung der Gärrückstände seuchenhygienisch unbedenklich ist. Für die Ausbringung und das in Verkehr bringen ist zusätzlich Anhang VIII, Kap. III zu beachten.

Allgemeine Hygienevorschriften:

Sofern als tierische Nebenprodukte lediglich 1. Gülle verarbeitet wird kann auf die nach Anhang VI Kapitel II geforderte unumgehbare Pasteurisierungs-Entseuchungsabteilung verzichtet werden. Die Anlage muss über geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Behältern beim Verlassen der Biogasanlage gem.

2. Räumliche Voraussetzungen und Einrichtungen:

Der Bereich der Biogasanlage sowie die zum Be- oder Entladen von Fahrzeugen/ Behältern benötigten Plätze müssen befestigt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Behältern müssen geeignete Einrichtungen zur Verfügung stehen; die Abwässer sind in die Kanalisation, Gülle- oder Jauchegrube oder einen sonstigen Auffangbehälter abzuleiten.

Geeignete Putzgeräte und Reinigungsmittel sind zur Verfügung zu halten, für das Personal müssen geeignete Wasch- und Desinfektions-einrichtungen vorhanden sein.

Anforderungen an Fahrzeuge und Behältnisse:

Die Flächen, die mit Anlieferungsmaterial in Kontakt kommen (Ladefläche der Fahrzeuge, Behältnisse etc.) müssen flüssigkeitsundurchlässig sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

3. Spezielle Anforderungen an den Betrieb der Biogasanlage:
Die Einsatzstoffe sind so aufzubewahren, zu befördern und zu behandeln, dass
- die Gesundheit des Menschen nicht durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxischer Stoffe gefährdet,
 - Gewässer, Boden und Futtermittel durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxischer Stoffe nicht verunreinigt,
 - schädliche Umwelteinwirkungen nicht herbeigeführt werden.
- Es ist systematisch präventiv gegen Schadnager vorzugehen

2. Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung:
Gärrückstände dürfen nicht in die engere Schutzzone eines Trinkwasserschutzgebietes aufgebracht werden. Die Überwachung durch das Landratsamt Landsberg, - SG 32 Gesundheit und Prävention -, ist vom Betreiber zu dulden. Auf Verlangen sind Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Dokumentation zu gewähren.“
Abstimmungsergebnis 12 : 0

- 2.4 **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Höhere Landesplanungsbehörde, Schr. v. 27.03.2008**
Stellungnahme:
„Beschreibung der Planung:
Südöstlich von Denklingen, in ca. 800 m Entfernung vom Hauptort, ist die Errichtung einer Biogasanlage geplant. Die Bauleitplanung wird erforderlich, da die Anlage nicht in räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem zugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb steht. Das Planungsgebiet

(Fl.Nr. 2826, Gemarkung Denklingen) umfasst ca. 1.1 ha. Der Flächennutzungsplan ist im überplanten Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll in ein Sondergebiet Energie und Landwirtschaft (ca. 0,85 ha), das von Grünfläche umgeben ist, geändert werden. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, durch den die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Anlage entsprechend geschaffen werden sollen. Die Anlage ist für eine Leistung von 150 kWel konzipiert. Ihre negative Fernwirkung soll durch grünordnerische Maßnahmen (Durchgrünung, Magerrasen als umlaufende Eingrünungsfläche) und Festsetzungen zur Baugestaltung (Dachgestaltung, Höhenentwicklung, partielle Berankung) minimiert werden. Die Erschließung der Anlage erfolgt über den Buchweg.
Erfordernisse der Raumordnung als Bewertungsmaßstab:
Gem. LEP B V 3.6 (G) ist es anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
Gem. RP 14 B IV Z 2.9.3 sollen nachwachsende Rohstoffe bzw. bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallende Abfallstoffe verstärkt für die Energieversorgung genutzt werden. Gem. LEP B VI 1.1 (Z) soll die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

Bewertung
Die geplante Anlage dient der Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Abfallprodukten und damit aus nachwachsenden Ressourcen. Die Planung ist insofern zu begrüßen. Um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, ist die Anlage möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten zu errichten (LEP B VI 1.1 (Z)). Eine Anbindung ist auf Grund der Entfernung von ca. 240 m zum Gewerbegebiet am südöstlichen Ortsrand nicht gegeben; die Planung steht insofern in Konflikt mit dem genannten Ziel. Ein Standort ohne Anbindung kann sich dann noch als verträglich erweisen, wenn im konkreten Fall eine Beeinträchtigung der Schutzgüter der Ziele zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nicht in gravierender Weise zu befürchten ist. Der geplante Standort ist durch die angrenzende Bahnlinie Güterverkehr Schongau - Landsberg am Lech über Denklingen bereits vorgeprägt. Zudem wird die Fläche aktuell schon als Lagerstätte für Fahrsilo etc. genutzt. Die am westlichen Rand des leicht von Westen nach Osten geneigten Planungsgebietes vorhandenen Gehölzstrukturen schirmen die Anlage zum Buchweg hin ab. Durch zusätzliche Festsetzungen zur Grünordnung, v. a. die Umrahmung der Fläche durch Grünflächen mit Zweckbestimmung Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, kann eine negative Fernwirkung der Biogasanlage minimiert werden. Die geplante moderate Höhenentwicklung und die angedachte Absenkung der Anlagen, insbesondere der Fahrsilos, verstärken diesen Effekt.

Da am konkreten Standort keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange zu besorgen ist, kann die Biogasanlage an dem Standort ohne Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit als landesplanerisch verträglich bewertet werden. Schutzgebiete oder regionalplanerisch relevante Gebiete sind von der Planung nicht betroffen

Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschluss:

Die Hinweise, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung steht, werden begrüßt. Die Informationen werden noch in der Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.5 Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Schr. v. 17.03.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise zum sicherzustellenden Brandschutz werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird noch folgender Text aufgenommen:

„Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Schr. v. 17.03.2010

Für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz

– Art. 1 des Bayer.

Feuerweggesetzes – sind grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes

(Durchführung wirksamer Löschmaßnahmen und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

1. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt Nr. 1.9-6 vom 25.04.1994 des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzeichnen.
2. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DI(K)

23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

3. Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL(K) 23-12 o.a.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.
4. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg). Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen“ für die Bauleitplanung“ Fassung 2008/2009, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 28 - Brandschutz-.“

Abstimmungsergebnis 12 : 0

**2.6 Wasserwirtschaftsamt
Weilheim Schr. v.
08.04.2010**

Stellungnahme:

**„Gewässer,
Hochwasserschutz**

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

**Niederschlagswasser-
beseitigung**

Für die Versickerung von nicht verunreinigtem, gesammeltem Niederschlagswassers gelten grundsätzlich die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV vom 01.10.2008) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW). Gesammeltes Niederschlagswasser ist danach über eine geeignete Oberbodenschicht flächenhaft zu versickern. Nur wenn die Flächenversickerung oder das Anlegen von Mulden aus Platzgründen nicht verwirklicht werden kann, so ist eine Versickerung über Rigolen, Sickerrohre oder –schächte zulässig, wenn das zu versickernde Wasser vorgereinigt wurde. Bei den örtlichen Verhältnissen ist dies nicht zutreffend. Der Hinweis im Städtebaulichen Konzept - Ökologie- der Begründung auf „Regenwasserversickerung durch Rigolen“ sollte deshalb durch „Niederschlagswasserversickerung flächenhaft über die belebte Oberbodenzone“ ersetzt werden.

Das Niederschlagswasser der Fahrsilos ist je nach Bedarf in die Fermenterbehälter einzuleiten oder nach guter landwirtschaftlicher Praxis auf Felder zu verrieseln.

Eine wasserrechtlich genehmigungspflichtige Ableitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Untergrund erfolgt demnach nicht.

Der Hinweis in Nr. 4.2 der Begründung auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis kann dann entfallen. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist in den Bauantragsunterlagen darzustellen und dem Wasserwirtschaftsamt zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Abwasserentsorgung

Mit dem Bebauungsplan besteht aus abwassertechnischer Sicht kein Einverständnis, da keine klare Aussage zur Entsorgung von häuslichem Schmutzwasser gemacht wird. Gemäß Punkt 7.7 (Teil A „Festsetzungen“) soll das häusliche Abwasser entweder über eine dichte Kleinkläranlage oder über den gemeindlichen Abwasserkanal entsorgt werden. In Punkt 15 (Teil B „Hinweise“) hingegen, wird der Anschluss an das gemeindliche Kanalnetz und die Übernahme des Abwassers abgelehnt. Außerdem ist nicht klar, was genau mit einer „dichten“ Kleinkläranlage gemeint ist. Sollte es sich hier um eine sogenannte abflusslose Grube handeln, so entspricht dies nicht dem Stand der Technik in Bayern. Um aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Abwasserentsorgung abschließend Stellung nehmen zu können, sollten klare Angaben zur endgültigen gewählten Art der Abwasserentsorgung, zum Abwasseranfall (Art, Menge, ständig/nicht ständig anfallend), sowie zur Entfernung des öffentlichen Kanals gemacht werden. Sollte das Abwasser mittels einer Kleinkläranlage behandelt werden, so ist auch die geplante Reinigungsstufe und der Vorfluter anzugeben. Abschließend weisen wir auf den Widerspruch in Punkt 4.3. der Begründung hin, wo das Einleiten von Industrie-

und Gewerbeabwasser in öffentliche Abwasseranlagen behandelt wird. Erfolgt keine abwassertechnische Erschließung, so ist auch die Genehmigungspflicht nach Art. 41c BayWG (Indirekteinleitung) nicht zu prüfen.

Grundwasser

Aufgrund von Grundwasserstandsdaten im Umgriff des Bebauungsplanes ist mit einem Grundwasserspiegel bei ca. 30 m unter Geländeoberkante zu rechnen.

Altlastenverdachtsflächen

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 31. März 2002 aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht.

Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 2 BayBodSchG).

Trinkwasserschutzgebiet

Die zur Aufforstung vorgesehene Fläche Fl. Nr. 3168/2 liegt in Zone II des Wasserschutzgebietes für die Quellen Lustberg (WBV Lustberg). Da die Quelle noch genutzt wird, empfehlen wir innerhalb der Schutzzone II keine Bepflanzung vorzunehmen. Dafür sind verschiedene Gründe anzuführen:

1. Durch Wurzelwuchs werden Wasserwegsamkeiten geschaffen, womit die Filterwirkung des humosen Oberbodens umgangen wird,

2. *abgestorbene alte Bäume und verfallende Wurzelstöcke können ebenfalls zu erhöhtem Sickerwasserfluss führen.*

Es gibt Erfahrungen an bestehenden Brunnenanlagen, wo vermutlich diese Effekte zu bakteriellen Belastungen im Trinkwasser geführt haben. Bei einer Gewinnungsanlage hat man sich erst kürzlich dafür entschieden, Waldflächen zu roden, um die natürliche Schutzfunktion der rundwasserüberdeckung wieder herzustellen. Ein weiterer Punkt, der nach unseren Erfahrungen gegen eine Aufforstung spricht, ist die Tatsache, dass bei der späteren Waldbewirtschaftung mit modernen, schweren Geräten der Oberboden stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und noch in die Begründung aufgenommen. Die Ableitung der häuslichen Abwässer in die Kanalisation scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus, da die Entfernung zum gemeindlichen Kanal ca. 380 m beträgt, was überschlägig reine Leitungskosten von ca. 115.000.- € netto verursachen würde.

Auf den Beschluss zu den Anregungen des Amtes für Gesundheit und Prävention, Landsberg wird verwiesen; in den Bebauungsplanhinweisen wird noch ergänzt:

„Verschmutztes Niederschlagswasser der Biogasanlage / Schüttgut soll in geeigneter Weise gesammelt und nach gängiger landwirtschaftlicher Praxis auf Felder verrieselt werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist in den Bauantragsunterlagen darzustellen und dem Wasserwirtschaftsamt zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.“

Zu Niederschlagswasserbeseitigung:

In der Begründung wird noch zum Punkt „Ökologie“ zusätzlich zur Regenwasserversickerung durch Rigolen ergänzt durch „Niederschlagswasserversickerung flächenhaft über die belebte Oberbodenzone“.

Der Hinweis in Nr. 4.2 der Begründung auf die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung entfällt.

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers der Maschinenhalle ist vorgesehen, Rigolen zu errichten, da eine flächenhafte Versickerung über belebte Bodenzonen wegen des ebenen Geländes ggf. ausscheidet. Daher soll die Versickerung über Rigolen erfolgen; in diesem Zusammenhang sind ergänzende Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Herstellung erforderlich, ggf. auch mit einem Bodenaustausch. Sollte diese Möglichkeit undurchführbar sein, kann das Niederschlagswassers ggf. als weitere Möglichkeit in die ohnehin vorhandene Güllegrube („Endlagerung“) geleitet werden. Jedenfalls ist die Niederschlagswasserproblematik bei Umsetzung des Bebauungsplans auch lösbar.

Zu Abwasserentsorgung:

Festsetzung Ziff. A.7.7 letzter Satz wird neu gefasst:

„Zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Behältern müssen geeignete Einrichtungen zur Verfügung stehen; die Abwässer sind in die Gülle- oder Jauchegrube oder einen sonstigen Auffangbehälter abzuleiten.“

Ziffer B.15 der Bebauungsplanhinweise ist zutreffend. Festsetzung Ziff. A.7.7 wird wie o.a. geändert, wobei damit auch der unklare Begriff „dichte“ Kleinkläranlage entfällt.

Häusliche Abwässer fallen nach Angaben der Planer, Investoren und Betreiber nicht an.

Ziff. 4.3 der Begründung wird noch dahingehend geändert, dass die Hinweise auf Einleiten von Industrie- und Gewerbeabwasser in öffentliche Abwasseranlagen entfallen.

Zu Grundwasser:

Der Hinweis, dass mit einem Grundwasserspiegel bei ca. 30 m unter Geländeoberkante zu rechnen ist, fließt noch in die Begründung ein.

Zu Altlastenverdachtsflächen:

Der Hinweis ist bereits in die Begründung, Ziff. 2.8 enthalten.

Zu Trinkwasserschutzgebiet:

Die Ausgleichsfläche wird aufgrund der Einwendungen geändert. Als Ausgleichsfläche wird nun in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem darauf beruhenden Erstaufforstungsbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 12.07.2010, Az. FG 103.4-LL145 das gesamte Flurstück 3148 der Gemarkung Denklingen verwendet.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.7 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Schr. v. 26.03.2010
(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Der Hinweis, dass keine Einwände gegen die Aufstellung des **B e b a u u n g s p l a n s** „Biogasanlage“ bestehen, wird begrüßt, ebenso die Information dass derzeit beim Eisenbahn-Bundesamt keine Verfahren nach § 18 AEG (Planfeststellung) und § 23 AEG (Freistellung von Bahnbetriebszwecken) anhängig sind im Bereich der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.8 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schr. v. 05.03.2010

Stellungnahme:

„1. TÖB-Angelegenheiten

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach §1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Deutschen Bahn ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sicher zu verhindern. Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei

Gefahr in Verzug behält sich die DB AG das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neupflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschließen. Grenzmarkierungen und Kabelmerkmale der Deutschen Bahn dürfen nicht entfernt, verändert oder verschüttet werden. Anfallende Kosten einer Neuvermarkung gehen zu Lasten des Verursachers.

Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

2. Immobilienrelevante Angelegenheiten

Bahneigener Grundbesitz innerhalb des Geltungsbereiches ist nicht vorhanden.

3. Allgemeines

*Anträge auf **Baugenehmigung** für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.*

Das Eisenbahn-Bundesamt,

Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München,

Tel.: (089) 54856-111, Fax: (089) 54856-145

hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

*Die **Deutsche Bahn AG** bitten wir bei den weiteren Planungen zu beteiligen. Als Eingangsstelle der Deutschen Bahn AG für die Vorgänge Träger Öffentlicher Belange fungiert*

die DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Arnulfstraße 27, 80335 München, Tel.: (089) 1308-3170, Fax: (089) 1308-3723

4. Zuständigkeiten

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Hötscher, zu wenden.“

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und insgesamt in die Begründung noch aufgenommen.

In der Bebauungsplansatzung wird unter Hinweise noch folgendes ergänzt:

„Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

*Anträge auf **Baugenehmigung** für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.“*

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.9 LEW, Netzservice GmbH, Buchloe, Schr. v. 14.04.2010

(Wortlaut der Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird noch folgender Text aufgenommen:

„LEW, Netzservice GmbH, Buchloe, Schr. v. 14.04.2010

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

verlaufen z.Zt. keine Versorgungsleitungen der LEW Netzservice.

Einspeisung ins LEW –Netz
Die elektrische Energie aus der Biogasanlage soll in das Versorgungsnetz der Lechwerke eingespeist werden.

Um eine gesicherte Stromabnahme zu gewährleisten, ist die Erstellung eines Netzanschlusses zur Anbindung an unsere Mittelspannungsleitung erforderlich. Weitere technische und vertragliche Einzelheiten wird die LEW Verteilnetz GmbH zu gegebener Zeit mit dem Vorhabensträger regeln. Für Detailfragen steht Ihnen die

LEW Verteilnetz GmbH
Bahnhofstraße 13
86807 Buchloe
Mitarbeiter Herr Karl Vollath
Tel. 08241/5002-351
E-Mail: karl.vollath@lew.de
gerne zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis 12 : 0

2.10 PV – Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Schr. v.

29.03.2010
(Wortlaut der
Stellungnahme)

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplanhinweisen wird noch ergänzt:

„Bei windarmen Wetterlagen oder schwachem Ostwind – vor allem in der kälteren Jahreszeit – kann es evtl. zu geringfügigen Geruchsbelästigungen in bebauter Umgebung kommen.“
In der Begründung wird noch folgendes ergänzt:

„PV-Planungsverband
Äußerer Wirtschaftsraum
München, Schreiben vom
29.03.2010

- Die Nutzung der Abwärme, welche bei der Umwandlung von Biogas zu elektrischem Strom entsteht (je nach Wirkungsgrad der Motoren bis zu

40 % der eingesetzten Energie) sollte, z.B. für die angrenzende Gewerbe- und/oder Wohnnutzung ernsthaft erwogen werden.

- Durch den Dauerbetrieb des Blockheizkraftwerkes werden voraussichtlich die Schallschutzwerte (vor allem die Nachtwerte) für die in der Nähe befindlichen bewohnten Gebäude eingehalten werden können.“

Abstimmungsergebnis 8 : 4

2.11 Amt für ländliche Entwicklung, Schr. v. 08.03.2010

(Wortlaut der
Stellungnahme)

Beschluss:

Der Hinweis, dass im überplanten Gebiet derzeit kein Verfahren der ländlichen Entwicklung anhängig oder vorgesehen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8679) Biogasanlage Alfred Sporer – Bebauungsplan „Biogasanlage Fl.Nr. 2826 Gemarkung Denklingen“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Gemeinderat billigt den nach Einarbeitung der o. a. Beschlüsse in den Entwurf vom 17.02.2010 den neuen **Bebauungsplanentwurf „Biogasanlage, Fl.Nr. 2826“** einschließlich Begründung und Umweltbericht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung dieser Änderungsbeschlüsse den **Bebauungsplanentwurf „Biogasanlage, Fl.Nr. 2826“** einschließlich Begründung und Umweltbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB; vorherige Bekanntmachung 1 Woche erforderlich) und die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Hinweis:

Die relevanten Umweltinformationen (Untere Immissionsschutzbehörde, Amt für Gesundheit und Prävention, Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Wasserwirtschaftsamt Weilheim) sind ebenfalls öffentlich mit auszulegen!

Abstimmungsergebnis 12 : 0

8680) Auftragsvergabe Schlosserarbeiten Eichtat

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der restlichen Schlosserarbeiten im Baugebiet „Eichtat“ und von der Vergabeempfehlung des Arch.-Büros Freiraum aus Freising vom 15.07.2010 und beschließt mit 10 : 2 Stimmen, dass der Fa. Hubert Schmid aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen. Die Bruttoangebotssumme beträgt 26.319,18 €. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die „Römer-Skulptur“ aus zwei Teilen gefertigt wird, was eine Vergünstigung der Arbeitskosten darstellt. Außerdem wird die o.a. Angebotssumme nochmals um 2.700 € günstiger, weil das vorgesehene Rankgerüst entfallen kann; dies kann deswegen entfallen, weil genügend Platz für das Pflanzen ohne Rankgerüst vorhanden ist.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer

Fundamt

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Einzelschlüssel
- 1 Autoschlüssel mit Anhänger
- 1 Schlüsselbund
- 1 Herrenfahrrad

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 20.07.2010 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet „An den Linden“ zum zweiten Mal zu ändern. Das Gebiet „An den Linden“ umfasst das Wohngebiet nördlich der Kreisstraße „Leederer Straße“.

Im Planbereich zwischen Erschließungsstraße und der Kreisstraße sind bisher Garagenstandorte für die östlich gelegenen Wohnhäuser und dazwischen Lärmschutzwände vorgesehen. Bei der Umsetzung der Planung ergeben sich hinsichtlich der Akzeptanz bei den Bauwerbern Probleme dahin gehend, dass die zusammenhängende Schallschutzeinrichtung, bestehend aus Garagen und Lärmschutzwänden ohne Lücken und die Garagenhöhe von 5 m nicht oder nur schwer zu vermitteln und umzusetzen ist.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ wird angestrebt, die zwingende Errichtung von Garagen, die sich über die gesamte

Garagengrundstücksbreite erstrecken, das Auffüllen der Garagenzwischenräume mit Lärmschutzwänden und die Festsetzung einer Garagenfirsthöhe von mindestens 5 m und eine diesbezügliche Mauermindesthöhe von 3 m nicht vorzugeben.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen und den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen gegeben.

Wasserwerte

Tipp:

Besuchen Sie mal wieder unsere Internetseiten. Z.B. sind die neuen chemischen Wasserwerte vom 31.05.2010 auf folgender Seite veröffentlicht:

http://www.denklingen.de/sites/rathaus/index/index_wasserwerte.htm

Ablagerung von Abfall und Unrat

Immer wieder erreichen uns Klagen von Grundstückseigentümern, dass Abfall und Sperrmüll in privaten Waldgrundstücken abgeladen werden. Auch im Gemeindewald und in Feldhecken werden immer wieder privates Grüngut, Abfall und sogar Bauschutt abgelagert. Dieser Abfall muss vom Grundstückseigentümer kostenpflichtig entsorgt werden.

Wir machen deshalb zum wiederholten Maße darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen Straftatbestand handelt, der mit nicht unerheblichem Bußgeld geahndet wird. Wir möchten an die Verantwortung jedes Einzelnen appellieren, seinen von ihm verursachten Unrat und Müll ordnungsgemäß über die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zu beseitigen.



Breitband- und Stromversorgung in der Gemeinde Denklingen

Es ist auf diesem Gebiet eine neue Entwicklung eingetreten, die der Gemeinderat Denklingen mit fast einstimmiger Mehrheit gebilligt.

Ausgangslage:

- > Zur Verbesserung und zur nachhaltigen Sicherstellung des Standortvorteils setzt die Gemeinde ein FTTB-Konzept (FTTB = Fiber to the Building) um
- > Im Rahmen des FTTB-Konzeptes wird jedes Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen
- > Die Investitionsbedarf für das FTTB-Netz liegt bei ca. 5.000 €/Anschluss. Für privaten Investor wirtschaftlich nicht von Interesse.
- > Die Gemeinde Denklingen fordert im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit der LEW Telnet den Abbau der Strom-Dachständer, was eine Verkabelung des noch nicht verkabelten Stromnetzes nach sich ziehen würde.

Die Forderung der Gemeinde, die Dachständer abzubauen, bedeutet folgendes:

Aus Sicht der Gemeinde ergeben sich folgende Auswirkungen

- > Denklingen bleibt Eigentümer des Breitbandnetzes
- > Gemeinde hat „freie“ Auswahl des Netzbetreibers
- > Der Gemeinde steht ein Anteil aus den Nutzungsgebühren zu
- > Änderungen am Netz verursachen zusätzliche Kosten
- > Die Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung reduzieren sich
- > Die Gemeinde sichert sich durch die Breitbandinfrastruktur einen Standortvorteil

Aus Sicht der LEW ergeben sich folgende Auswirkungen

- > Die Verkabelung des ON ist für LEW unwirtschaftlich
- > Die technische Standzeit der Betriebsmittel wird nicht ausgeschöpft
- > Die Netzkennzahlen bzw. Netzeffizienz im Regulierungsrahmen ändern sich
- > Die Flexibilität des Netzes reduziert sich
- > Die elektrische Energieversorgung steht vor einem Technologiesprung der derzeit noch nicht abzusehen ist

Aufstellung der Aufwendungen	Kostenträger	
	Gemeinde	LEW
> Breitbanderschließung Unterhalt Glasfasernetz Einnahmen aus Nutzung	4,3 Mio. € ? Mio. € ? Mio. €	---
> ON-Verkabelung Netzunterhalt (Reduktion) Einnahmen aus Netznutzung		2,7 Mio. € - 0,2 Mio. € 0,0 Mio. €
> Verkabelung Straßenbeleuchtung Aufpreis für dekorative Beleuchtung	0,2 Mio. € ? Mio. €	
> Synergien Grabarbeiten Zuschuss der Gemeinde	1,1 Mio. €	- 0,5 Mio. € - 1,1 Mio. €
> Gesamt	5,6 Mio. €	1,0 Mio. €

Voraussetzungen:

Die Synergien der Grabarbeiten gehen zu Gunsten der LEW. Die Gemeinde beteiligt sich zusätzlich an der Erschließung

Da das die Gemeinde Denklingen nicht akzeptieren konnte, hat die LEW Telnet zusammen mit ihrem Mutterhaus, der LEW, folgendes

„Leuchtturmprojekt“

für Denklingen entwickelt, das alleine von der LEW und LEW Telnet erstellt wird:

1. Errichtung eines zukunftssicheren Glasfasernetzes zur Breitbandversorgung
2. Errichtung eines Smart-Grid-Stromnetzes zur Vernetzung von Verbrauch und Erzeugung
3. Das Glasfasernetz wird dann sowohl zur Breitbandversorgung als auch zum Transport der Informationen des Smart-Grid-Stromnetzes benötigt.

Das hat folgende Auswirkungen:

Das neue Stromnetz in Denklingen:

Schritt I

- > Energietransparenz für alle Kunden
- > Installation eines Smart Netzes mit Display zur optischen Darstellung des Energieverbrauchs (dezentrale Struktur, keine zentrale Datenverarbeitung)

Schritt II

- > Fernauslesung von Verbrauchsanlagen inkl. Spartenintegration;
- > Zentrale Datenverarbeitung, monatliche Abrechnung
 => Teilnahme auf Kundenwunsch
 (Offene Themen: Prozesskosten, Datenschutz, Kundenakzeptanz, Verbrauchsverhalten, Netzmonitoring)

Schritt III

- > Angebot von zeitabhängigen Tarifen durch Vertrieb von virtuellen Kraftwerken

Schritt IV

- > Ausarbeitung zur nachhaltigen Geschäftsbeziehung mit Gemeinde und Anwohnern

	Kostenträger	
	Gemeinde	LEW
> Baukostenzuschuss Gemeinde	4,3 Mio. €	
Betrieb und Unterhalt		2,7 Mio. €
Erlöse aus Netz		-0,2 Mio €
> ON-Verkabelung		0,0 Mio €
Netzunterhalt (Reduktion)		
Einnahmen aus Netznutzung		
> Verkabelung Straßenbeleuchtung	0,2 Mio. €	
Aufpreis für dekorative Beleuchtung	? Mio. €	
> Synergie Grabarbeiten		- 0,5 Mio. €
Synergie Bauweisen	- 0,65 Mio. €	- 0,65 Mio. €
> Modernisierung Zähleranlagen		0,30 Mio. €
	3,85 Mio. €	1,65 Mio. €

Vorteile für LEW, LEW Telnet:

- > Reduzierung des Investitionsbedarfs durch ein gemeinsames Glasfasernetz
- > Amortisation des Glasfasernetzes durch Telekommunikationsdienste und durch Steuerungsaufgaben
- > Zusätzliche Reduktion der Kosten durch innovative Bauweisen bzw. vernetzte Bauweisen
- > Netzanpassungen bzw. Netzerweiterungen erfordern signifikant geringere Abstimmungen
- > Vor allem hat die LEW eine Pilotgemeinde, um das zukunftsweisende „Intelligentes Stromnetz“ auszuprobieren.

Vorteile für die Gemeinde Denklingen:

- > Die Gemeinde Denklingen erhält modernste Infrastrukturen zur Breitbandversorgung, zur Stromversorgung und für Steuerungsaufgaben
- > Bei einer Umsetzung aller Infrastrukturen durch LEW reduziert sich der Investitionsbedarf der Gemeinde durch Nutzung von Synergiepotentialen deutlich und liegt unter den Kosten für eine alleinige Umsetzung des Breitbandnetzes durch Denklingen
- > Bei der Gemeinde Denklingen entfallen Geld- und Zeitaufwendungen für Ausschreibungen, Rechnungsbehandlung, Baustellenüberwachung, etc.
Politische Probleme bei der Auftragsvergabe entfallen, des Weiteren Einmessungsarbeiten
- > Die Investitionskosten der Gemeinde Denklingen haben eine bleibende unveränderliche Höhe, sowohl nach oben als auch nach unten. Die Finanzplanung wird erleichtert. Die aufzunehmende Darlehenshöhe ist absehbar.
- > Der Gemeinde entstehen keine Folgekosten und Aufwendungen für Wartung, Betrieb und Vermarktung des Glasfasernetzes. Der Personaleinsatz von Seiten der Gemeinde Denklingen wird reduziert. Politische Probleme bei Störungen entfallen.
- > Netzanpassungen bzw. Netzerweiterungen erfordern signifikant geringere Abstimmungen, Synergien können auch zukünftig bestmöglich genutzt werden.

- > Der Gemeinde Denklingen bleibt es unbenommen, im noch zu schließenden Vertrag die ihr wichtigen Dinge zu regeln:
 - > Zeitablauf
 - > Die Versorgung der Weiler würde nach wie vor passieren, ohne Aufpreis
 - > Marktgerechte Kundenpreise
 - > open access
 - > Technische Vorgaben
 - > Umfang der Breitbanderschließung (bis zum Endgerät im Keller)
 - > Kostenbeteiligung

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Verwirklichung des oben beschriebenen Leuchtturmprojektes zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Vertragsverhandlungen zu führen.

Hinweis:

Auch der Vorstand der LEW (Muttergesellschaft der LEW Telnet) hat diesem Projekt zugestimmt.

Zeitlicher Ablauf:

Am bisher bekannt gemachten Zeitablauf ändert sich aus heutiger Sicht nichts:

Frühjahr 2011: Baubeginn Gemeindeteil Denklingen

Frühjahr 2012: Baubeginn in den Gemeindeteilen Dienhausen und Epfach

Frühjahr 2013: Baubeginn für die Weiler und Einöden

Des Weiteren werden im August und September 2010 die umfangreichen juristischen Probleme gelöst. U. a. benötigen wir für unser Glasfaserprojekt eine Genehmigung der Europäischen Union. Danach wird die LEW Telnet das Marketing und die Bekanntgabe der dazugehörigen Informationen angehen, damit der Baubeginn Frühjahr 2011 für den Gemeindeteil Denklingen realisiert werden kann.

Betriebsferien beim Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes?

Diese Meldung wird es niemals geben, denn Kranke und Verletzte warten dringend auf Hilfe.

Gerade in den Sommerferien schließen viele Firmen ihre Pforten für einige Wochen und gehen in den wohlverdienten Urlaub. Nicht so der BSD/BRK, denn das würde bedeuten, dass die Versorgung der Patienten mit den notwendigen Blutpräparaten nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Der extrem heiße Juli hat leider dafür gesorgt, dass die Reserven „geschmolzen“ sind. Damit nun den vielen kranken und verletzten Mitbürger/-innen in Bayern auch im August geholfen werden kann, bittet der Blutspendedienst des BRK alle Daheimgebliebenen dringend darum, die angebotenen Blutspendetermine zu besuchen. Der BSD/BRK hat auch für jeden Blutspender eine Überraschung dabei: „Für jede Blutspende gibt's eine Sonnenschutzblende!“

Blutspenden kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 69 Jahren (Erstspender nur bis zum 60. Geburtstag). Informationen, wann und wo Blutspendetermine stattfinden, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 – 11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abfragbar.

Sommerhitze trocknet DRK-Blutspendedienste aus - Bayern auch betroffen

Leider ist festzustellen, dass sich – nicht zuletzt aktuell wegen der Hitzewelle – das Aufkommen im Blutspendebereich massiv zurück entwickelt. Die Lager aller DRK-Blutspendedienste sind leer! – und das nicht nur in Bayern.

Schon seit den Pfingstferien konnten keine Reserven aufgebaut werden. Nicht zuletzt hat die Fußballweltmeisterschaft ihr Übriges dazu getan.

Zwischen 20 und 30 Prozent Blutspender weniger als normal

Die anhaltende Sommerhitze trocknet die DRK-Blutspendedienste langsam aus. Um bis zu 30 Prozent weniger Blutspender als zu normalen Sommerzeiten sind in den letzten Wochen bei einzelnen Spendeaktionen im Lande gezählt worden. Das macht sich mittlerweile auch nachhaltig in den Kühlräumen der Blutspendedienste bemerkbar. Längst können auch in Bayern die Bestellungen der Kliniken zur Versorgung der Patienten nicht mehr in allen Blutgruppen wunschgemäß erfüllt werden.

„Eigentlich müssen wir jedem Spender besonders dankbar sein, der bei diesen Temperaturen den Weg zu einem Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes auf sich genommen hat,“ sagt Friedrich-Ernst Düppe, Pressesprecher der Arbeitsgemeinschaft der DRK-Blutspendedienste. „Wir brauchen wirklich jeden gesunden Spender in diesen Tagen, denn unsere Bestände sind so weit zurück gegangen, dass eine normale Versorgung vielerorts nicht mehr gewährleistet werden kann.“ Düppe bittet jeden, der sich ins Kühle zurückzieht, vorher noch an die Patienten zu denken, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind. „Erst Blut spenden und dann im Schatten relaxen“, dass wünscht er sich von den Blutspendern der nächsten Tage.

Für einen gesunden Menschen stellt die Blutentnahme auch bei diesen Temperaturen kein Problem dar. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutentnahme dauert nur wenige Minuten, mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann. Insbesondere für Blutspender, aber auch generell, rät das DRK bei den hohen Temperaturen zu erhöhter Flüssigkeitszufuhr. Zwei bis drei Liter Mineralwasser, Fruchtsäften

oder Tee sollte jeder während der Hitzetage zu sich nehmen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch, der mindestens 18 Jahre alt ist und das 68. Lebensjahr nicht überschritten hat. Bei älteren Dauerspendern und Erstspendern ab 60 Jahre ist eine individuelle Zulassung durch den Arzt möglich. Weitere Informationen und Blutspendetermine erhalten Sie über die kostenlose Festnetz-Rufnummer der DRK-Blutspendedienste 08 00 11 949 11 oder im Internet unter www.blutspendedienst.com

Wir bitten um Ihre Blutspende am:

Freitag, 06.08.3010
Fuchstal-Leeder, Freybergstraße 34
Hauptschule
16.00 - 20.00 Uhr

Dienstag, 10.08.3010
Prittriching, Lechstraße 16
Sportheim
16.30 - 20.00 Uhr

Zusatztermin:

Mittwoch, 25.08.3010
Penzing, Fritz-Börner-Straße 12
Grundschule
17.00 - 20.00 Uhr

Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden“ in Landsberg

Die „**Plattform rauchfreie Gemeinde**“ bietet am Sonntag den 12. September 2010, um 10 Uhr in der Sportzentrumsgaststätte, Hungerbachweg 1 in 86899 Landsberg am Lech ein Seminar

„Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugerscheinungen oder Gewichtsprobleme“

Seminarleitung:

Päd. Bernd Reichelt. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info's unter:

0800- 62 94 93 5 kostenfrei

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:

Wer hoch hinaus will, sollte sich vor dem Fallen schützen!

Bayreuth (Isv-fob): Jedes Jahr im Sommer präsentiert die Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern die Statistik der Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft. Auch 2009 zählten die Leitern wieder zu den „Top-Ten“ der Hauptunfallverursacher. Die Unfälle verlaufen oft tragisch und mit lebenslangen Folgen für die Betroffenen. Die Kosten für die Versicherungsgemeinschaft gehen in die Millionen. Dabei ließen sich viele Unfälle mit einfachen Maßnahmen vermeiden.

Leitern kommen überall zum Einsatz, bei der täglichen Arbeit im Betrieb, bei Bauarbeiten, im Haushalt, im Obstgarten. Und bei all diesen Anlässen passieren dann auch immer wieder diese gefürchteten Stürze aus großer Höhe. Besonders erschreckend: Die Zahl derer, die sich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft während der Arbeit beim Benutzen von Leitern so schwer verletzt haben, dass sie einen Arzt aufsuchen mussten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent angestiegen! Eine Entwicklung, die gegen den allgemein rückläufigen Trend bei den Unfallzahlen verläuft. Absolut heißt dies: In 2009 sind 484 in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte in Franken und Oberbayern bei der Benutzung einer Leiter verunglückt. Dabei sind Kosten in Millionenhöhe entstanden: für die Heilbehandlung, für anschließende Rehabilitationsmaßnahmen und für Renten (Alle genannten Zahlen beziehen sich auf die statistischen Auswertungen der LBG Franken und Oberbayern. Es geht dabei jeweils um Arbeitsunfälle im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Bereich Franken und Oberbayern im Jahr 2009)

Damit bei der Obsternte nichts passiert ...

Immer wieder stürzen auch bei der Obsternte Menschen von der Leiter. Damit die diesjährige Obsternte sicherer wird, rät die LBG Franken und Oberbayern: Sorgen Sie vor und überprüfen Sie alle Leitern und Stützen regelmäßig vor dem Einsatz auf Tauglichkeit. Benutzen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit Leiterspizzen, Zurrgurte, Leiterstützen oder - wenn nötig - auch einen Niveaueausgleich. Vor allem aber: Steigen Sie nur auf die Leiter, wenn Sie sich wirklich körperlich fit fühlen! Wer seine Leiter an Ästen sichert, der muss unbedingt vorher darauf achten, dass der gewählte Ast auch tragfähig ist! Legen Sie die Leiter möglichst nahe am Stamm an, denn dort sind die Äste in der Regel stabiler. Wer weitere Informationen über sichere Leitern bekommen möchte, der kann sich das kostenlose Faltblatt der LBG Franken und Oberbayern entweder aus dem Internet herunterladen unter www.fob.lsv.de (im Bereich Prävention / Unfallverhütung / Informationsmaterial / Faltblätter) oder telefonisch unter den Telefonnummern 0921/603 -345, 089/454 80 -500 oder 0931/8004 -225 anfordern.

Die LBG Franken und Oberbayern gibt folgende Tipps für eine sichere Ernte:

- Die sicherste Methode der Ernte ist, auf dem Boden zu bleiben und beispielsweise einen Apfelpflücker zur Obsternte zu verwenden. Wenn Sie eine Obstanlage neu planen, können Sie durch die Auswahl niedrig wachsender Bäume (Niederstäme) auch hier bereits das Unfallpotenzial deutlich verkleinern.
- Leitern nur benutzen, wenn man sich gesundheitlich topfit fühlt.
- Leiter im richtigen Winkel (rund 70 Grad)

anstellen und darauf achten, dass beide Holme an gesunden Ästen aufliegen.

- Um zu gewährleisten, dass die Leiter unten sicher steht, genügend lange Leiterspizzen aus Eisen verwenden. Der Fachhandel bietet nachrüstbare Spizzen für gängige Leitertypen an. Besonders bei großer Trockenheit muss darauf geachtet werden, dass die Spizzen tief genug im Boden stecken! Ist der Boden durch lange Trockenperioden sehr hart, ziehen Sturzunfälle in der Regel auch schlimmere Verletzungen nach sich.
- Leiter gegen seitliches Wegrutschen am Leiterkopf mit einem Zurrgurt sichern.
- Bei Grundstücken am Hang: Leiterfüße an die jeweilige Neigung anpassen! Ein Leiterfuß mit Niveaueausgleich und Spizzen ist hier sehr empfehlenswert. Zusätzliche Maßnahmen sind die Verwendung von Stützen. Durch eine Dreipunkt-Aufstellung und die Verankerung der Spizzen im Erdboden stehen diese Leitern sehr fest.

Kosten in Millionenhöhe; obwohl der Anteil der Leiterunfälle am gesamten Unfallaufkommen der LBG Franken und Oberbayern in 2009 nur 2,35 Prozent betrug, machte ihr Anteil an den Gesamtkosten rund ein Fünftel aus. Quelle: Präventionsbericht der LBG Franken und Oberbayern 2009.



Fotos der Firmung am
17. Juli 2010 in Leeder

Liebe Firmlinge, liebe Eltern

wenn Sie Interesse an den Fotos haben, können Sie diese unter www.baderskill.de im Kunden-Login ansehen.

Senden Sie bitte eine E-Mail an info@baderskill.de damit ich Ihnen die Zugangsdaten senden kann.



Wer keinen Internet-Zugang hat kann die Bilder im umlaufenden Fotoalbum auswählen (Ansprechpartner für den Umlauf ist Angelika Hirschvogel).

Mit freundlichen Grüßen

BADERSkill - Sabine Weger
Siedlerweg 10a
87656 Germaringen

Telefon 08341.988682
info@baderskill.de
www.baderskill.de

SCHULVERBAND FUCHSTAL
Mitgliedsgemeinden Fuchstal, Unterdießen und Denklingen

Stellenausschreibung

Der Schulverband Fuchstal sucht zum 10.01.2011 eine Reinigungskraft für das Hauptschulgebäude Fuchstal.

Die Teilzeitarbeitsstelle ist auf ca.17Std./wöchentlich festgelegt. Die genaue Stundenanzahl wird noch festgelegt.

Die Arbeitszeiten sind hauptsächlich nachmittags.

Die Bezahlung richtet sich nach den üblichen öffentlichen Bestimmungen des TVöD, Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD mit ca. 660 € brutto.

Informationen erhalten Sie von Frau Lang unter der Tel.Nr. 96 99 32.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **01.09.2010** an den Schulverband Fuchstal, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindefeln in Fuchstal, Unterdießen und Denklingen

Angeheftet am: 08.07.2010
Abgenommen am: 02.09.2010

Volks- und Raiffeisenbanken
im Landkreis Landsberg



**Sozialpreis
der Volks- und Raiffeisenbanken
im Landkreis Landsberg**

Zusammensetzung der Jury:

Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen:
Kommunalpolitik, Handwerk, Wirtschaft, Kirchen, Kunst, Schule

Preisträger:

Es wird insgesamt 3 Preisträger geben,
die sich über je 3.000 €, 2.000 € und 1.000 € freuen können.

Bewerbung:

Bewerben können sich alle Einrichtungen und Vereine im Landkreis,
die eine soziale Aufgabenstellung haben
-von der Kinderkrippe über den Jugendtreff bis zum Seniorenstift.

Formlose Vorstellung des geplanten Projektes
unter Angabe der Zielsetzung, des geplanten Projek-Etats und
des Umsetzungszeitraumes.

Bewerbung bis zum 13. August 2010

an den Kreisverband der Volks- und Raiffeisenbanken im Landkreis Landsberg

'Sozialpreis'

Bayernstr. 9

86916 Kaufering

oder per eMail an info@vr-ll.de.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Bader und Frau Schuh
sowie Herr Schmalholz unter der TelNr. (0 81 91) 65 79 621
gerne zur Verfügung.

Verleihung des Sozialpreises:

Am 19. Oktober 2010, 18.00 Uhr im Landratsamt Landsberg

Veteranenverein Denklingen

Die Denklinger Veteranen, Soldaten u. Reservisten führen am Samstag, den 18. Spetember 2010 den alljährlichen Ausflug durch. Ausflugsziel ist die Stadt Dinkelsbühl.

Geplantes Tagesprogramm:

Abfahrt 07.00 Uhr Denklingen, mit Frühstückspause, Stadtführung (ca. 1 Std.), Mittagessen und freier Aufenthalt ebenfalls in Dinkelsbühl.

Rückfahrt ab Dinkelsbühl gegen 17.00 Uhr.

Fahrt pro Person: 20.00 € .
Anmeldungen erbeten bei Johann Walter. (Tel. 1469)

Garten- und Naturfreunde

Der wegen des schlechten Wetters ausgefallene **Vereinsausflug nach Rosenheim** wird am **Samstag, 21. August** nachgeholt.

Da nicht alle Angemeldeten an diesem neuen Termin Zeit haben, sind noch einige Plätze im Bus frei und wir freuen uns über weitere Anmeldungen.

Der Besuch der Landesgartenschau ist wirklich lohnenswert und die Fahrt mit dem Bus könnte gerade für Familien ein entspannter Feriausflug sein.

Abfahrt ist wieder um 7.45 Uhr in Epfach an der Raiffeisenbank und um 8.00 Uhr beim Gasthaus Hirsch in Denklingen.

Zurückkehren werden wir voraussichtlich gegen 18 Uhr.

Fahrt und Eintritt kosten 25 € für Erwachsene und 10 € für Kinder und Jugendliche.

Bitte möglichst bald bei Franz Megele (Tel. 08243/1023) anmelden.



Sonnenuntergang überm Vogelherd im Juli 2010

Fußball G- und F-Jugendturnier des VfL Denklingen

Am Sonntag dem 11.Juli fand unser diesjähriges F- und G-Jugendfußballturnier statt.

Eingeladen hatten die Jugendbetreuer des VfL Denklingen.

Neben den Gastgebern waren Mannschaften aus Fuchstal, Seestall, Schwabsoien und Schongau dem Ruf ins Waldstadion gefolgt.

Für das leibliche Wohl der 80 aktiven Fußballer im Alter von 6 bis 9 Jahren und deren zahlreich mitgereisten Anhängern war mit Kuchen und Grillwürsten bestens gesorgt.

Bei herrlichem Sonnenschein stand neben dem sportlichen Wettkampf

stand vor allem der Spaß für die Nachwuchskicker im Vordergrund. So konnte, neben den durch die Firma Elektro Karg gespendeten Siegerpokalen, am Ende des Turniers auch jedes Kind eine Medaille mit nach Hause nehmen.



Die G-Jugend des VfL Denklingen:
Hinten die Betreuer (v.L.)
C.P. Hollendung, Klaus Guggenmos,
Thomas Draxl
Stehend Mitte:
Markus Hafenmayr, Paul Frei, Leon
Draxl, Marina Hefele,
vorne kniend:
Simon Maier, Alexander
Wiedemann, Felix Merkle, Paul
Sonneck, Sebastian Hollendung
und liegend Torwart Benjamin
Kruszewski

Hallo Kid's

Fußballschule

beginnt wieder

Am 7.9.2010 um 17:00 am Sportplatz an der Turnhalle.
Für Mädchen und Jungen Jahrgang 2004 und 2005.

Mehr Info von den Trainern:

Klaus Guggenmos Tel.: 08243-1374
C.P. Hollendung Tel.: 08243-960639
Armin Jäger Tel.: 08243-968698

Fuchstalbahn in Groß und Klein

Fahrten an jedem Sonntag mit modernem Triebwagen und Modelleisenbahnausstellung

Die neue Modelleisenbahnausstellung in der Güterhalle im Bahnhof Denklingen ist an jedem Sonntag der Sommerferien offen.

In der Güterhalle des Bahnhofs Denklingen ist für alle großen und kleinen Eisenbahnfans eine Modelleisenbahnausstellung mit zwei HO Anlagen (Fleischmann und Märklin), sowie einer Spur N Anlage zu sehen. Die Anlage ist derzeit im Bau und daher besonders reizvoll. Auf dem Foto sieht man die beiden Vereinsmitglieder Stephan Albrecht und Stefan Mayer beim Bau der Anlage. Hier schlagen alle Eisenbahner-Herzen höher.

Sommerferien-Erlebnisfahrten mit „Romantischer“ und „Aktiver“ Schiene zwischen Schongau und Landsberg mit der Dampflok auch bis nach Augsburg

An allen **Sonntagen der Sommerferien kann man mit der „Aktiven Schiene“**, d.h. mit dem modernen und klimatisierten Zug LINT der BRB zwischen Landsberg über Denklingen nach Schongau und zurück in Bewegung kommen. Es heißt einfach, Fahrräder, Kinderwagen, Picknickkorb einpacken und los geht es zu den vielfältigen Ausflugszielen der beiden Landkreise Landsberg und Weilheim-Schongau.

Die denkmalgeschützte Dampflok 41 018 zieht am Sonntag 5. Sept. nochmals nostalgische Sonderzüge auf der „Romantischen Schiene“ von Schongau über Landsberg am Lech und Kaufering nach Augsburg und umgekehrt. Wie in alten Zeiten reisen die Fahrgäste in Wagen der 1. Klasse aus den 1960er-Jahren von Schongau über die Romantikstadt Landsberg in die Fuggerstadt Augsburg. Dort rollt der Dampfzug direkt in den



Bahnpark hinein. Hautnah können die Besucher miterleben, wie die alte Dampflok vom Heizer und vom Lokführer „abgeschmiert“ und geölt wird. Am historischen Wasserkran fließen rund 30.000 Liter Wasser in den Tender der Lok. Gleichzeitig können die Fahrgäste des Dampfzuges das im Aufbau befindliche Eisenbahnmuseum und seine Schätze entdecken. Große und kleine Eisenbahnfans klettern in die Führerstände von alten Elektrolokomotiven oder sehen einer schnaufenden Dampfmaschine aus dem Jahr 1911 bei der Arbeit zu. In der historischen Schmiedewerkstatt lodert das Feuer; ein Schmiedemeister bringt an Esse und Amboss Eisen zum Glühen. Auch für das leibliche Wohl ist im Bahnpark gesorgt: Für Kinder stehen Limo und Muffins bereit, Erwachsene genießen in entspannter Museumsatmosphäre Kaffee und Kuchen oder eine Brotzeit und kühle Getränke. In Landsberg und Denklingen finden Bahnhofsfeiern mit Kinderhüpfburg, Kaffee und Kuchen etc. statt.

Die Fahrkarten für die Dampflok sind im Vorverkauf erhältlich:

Touristbüro Landsberg und Augsburg;
Kulturteam GmbH, Am Weiher 5, Denklingen;
BRB Schalter im Hauptbahnhof Augsburg;
Bürgerbahnhof Landsberg
- in der Touristinformation am Hauptplatz in

- Landsberg
- Kreisbote Schongau und Landsberg
- Restkarten werden direkt im Zug verkauft.

Weitere Informationen unter www.bahnpark-augsburg.de oder www.fuchstalbahn.com

Gruppenanmeldungen unter 08243 / 993929.

Für den modernen Zug LINT gibt es die Karten direkt im Zug, Fahrräder können mitgenommen werden.

Initiative Fuchstalbahn e.V.



Gemeindeverwaltung Denklingen

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Telefon 96 01 - 0, Fax 9601 - 10

E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.30 - 19.00 Uhr

Epfach: Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr Schule

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 /96 01 - 0

Notariat Buchloe, Sprechtag im Rathaus Denklingen

Telefon 0 82 41 / 96 130

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech

Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirkskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)

für **Denklingen und Dienhausen**, Stefan Kilian

Schwiftingerstr. 16 c, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 94 72 515 - Fax 94 72 516

Bürozeit: Dienstag zwischen 17.00 und 19.00 Uhr

für **Epfach**, Stefan Welz

Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen

Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Karwendelstraße 10, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 91 75 - 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Landespolizei, Bayerische Polizeiinspektion

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0

Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 303

Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 462

Lech-Elektrizitätswerke

Gewerbestraße 1, 86946 Vilgertshofen

24-Std.-Störungsstelle. Tel. 0 81 94 / 93 10 - 22

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt

Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0

Heilig-Geist-Spital der Stadt Landsberg a. Lech

Kommerzienrat-Winklhofer-Platz 3, 86899 Landsberg

Telefon 0 81 91 / 94 87 - 20

Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen, Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0

Lebenshilfe für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0

Kindergärten

Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen

Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen, Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 434

Mittagsbetreuung: Regina Wöfl, Tel. 0 82 43 / 32 02

Weiterführende Schulen:

Hauptschule mit M-Zweig, Fuchstal, 0 82 43 / 90130

Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymn. Landsberg, 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640

Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0

Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0

Gemeindebücherei

Tel. Nr. 0 82 43 / 99 36 071

Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr

Donnerstag: von 16.00 - 18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „ St. Michael“

Hauptstraße 10, 86920 Denklingen

Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch, Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „ St. Bartholomäus“

Dominikus-Zimmermann-Str. 4, 86920 Epfach

Telefon 0 88 69 / 10 78

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinarzt Dr. Wolfgang Pawlik

Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 20 71

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 96 87 20

Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffsammelstelle Denklingen, am Bauhof

(01.03.-31.10.) Di 16 - 18 Uhr, Do 16 - 18 Uhr

(01.03.-31.10.) Sa 8 - 12 Uhr

Wertstoffsammelstelle Epfach, bei der Kiesgrube "Haslach"

(01.03.-31.10.) Mi 16 - 18 Uhr und Sa 9 - 12 Uhr

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte

VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 /96 01 - 0

tagüber geöffnet

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	Telefon	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	Telefon	01805-191212
Feuer	Telefon	112
Notruf	Telefon	110
Krankenhaus Landsberg	Telefon	08191-3330
Krankenhaus Schongau	Telefon	08861-2150

BAYREUTHER FESTSPIELE 2010

Bayreuther Festspielkalender



Mit Bildern aller Inszenierungen der RICHARD-WAGNER-FESTSPIELE 2010 inkl. einem Vorwort von Eva Wagner-Pasquier und Katharina Wagner.
€ 29,90

Alle Preise zzgl. Versandkosten.

Festspielnachrichten 2010
Premierenkritiken – Interviews – Informationen rund um Wagner – mit großem Preisausschreiben

Wagner-Check 2.0 **NEU!**
Der erste Opernführer, der Wagner wirklich auf den Punkt bringt. Mit einem Vorwort von Stefan Herheim.



FLORIAN ZINNECKER
WAGNER-CHECK 2.0
ELLWANGER

PRO BROSCHÜRE (72 Seiten) € 3,60 € 7,90

ELLWANGER DRUCK UND VERLAG
Telefon 0921/500-206 • e.meyer@ellwanger-online.de

SCHREINEREI MARTIN



- HANDEL
- HANDWERK
- RESTAURIERUNG
- INSEKTENSCHUTZ

Ortsstraße 41 · 87662 Blonhofen
Tel.: 0 83 44 / 991 400 · www.martin-schreinerei.de

Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- Datensicherungsservice
- Netzwerkservice
- Austauschrechner
- Vor-Ort-Service Rund-um-die-Uhr!

Das alles nur bei: **Hermann Bader**
Wiesenstr. 10, 86869 Unterostendorf
Tel. 08344/92040 Fax: 08344/920429
Mobil: 0172 / 84 38 409
E-Mail: info@bader-computer.de
Internet: www.bader-computer.de



Ehe- und Altersjubiläen

Herzlichen Glückwunsch !



02.08.2010	90. Geburtstag	Josef Heinrich Am Vogelherd 31 86920 Denklingen
11.08.2010	75. Geburtstag	Hellmut Langer Am Anger 1 86920 Denklingen
17.08.2010	75. Geburtstag	Olga Baumgartner Höhenweg 4 86920 Denklingen

Ehejubilare 2010

22.08.2010	25. Hochzeitstag	Umahan und Mehmet Kilic Industriestr. 6 86920 Denklingen
31.08.2010	25. Hochzeitstag	Elfriede Schelkle-Hahn und Werner Hahn VIA CLAUDIA 47 86920 Epfach

Eheschließungen:

02.07.2010	Tanja Heiss und Michael Niggel Marienweg 6 86920 Epfach
09.07.2010	Ines Laggies und Frank Raschke VIA CLAUDIA 49, 86920 Epfach

Sterbefälle

19.07.2010	Langenstein Helmut, Flößerstr. 6 86920 Epfach
------------	--

Ihr Fuchstaler Pflegestützpunkt Tagespflege Montag - Samstag geöffnet

- Professionelle ambulante Krankenpflege, Altenpflege und Betreuung:
→ in Ihrem gewohnten Zuhause
→ in der Tagespflegestätte Fuchstal
→ in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft
- Modernes Wundmanagement
- Palliativ-Pflege • Tagespflege 1 x im Monat Sonntags
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- 24 Stunden Notruf
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Kompetente Beratung und Anleitung
- Behindertengerechte Fahrdienste
→ und vieles mehr, sprechen Sie uns an ...



Beate Gürster & Marlis Krieger GbR
Beratungsbüro: Hauptstraße 36 a • Fuchstal-Leeder
Tel.: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de
Anerkannte Beschäftigungsstelle des Zivildienstes

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Schongau
Buchloe • Kaltental • Rott • Kinsau und weitere

Kontakt zum Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag: 13.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 - 19.00 Uhr

	Telefon	Fax
Zentrale	08243 / 9601- 0	08243 / 9601- 10
Gröger Waltraud	08243 / 9601- 11	08243 / 9601- 19
Schelkle Gertraud	08243 / 9601- 12	08243 / 9601- 20
Horber Viktoria	08243 / 9601- 13	08243 / 9601- 21
Hartmann Johann	08243 / 9601- 14	08243 / 9601- 22
Breibinder Markus	08243 / 9601- 15	08243 / 9601- 23
Schmeiser Andrea	08243 / 9601- 16	08243 / 9601- 24
Jost Birgit	08243 / 9601- 29	08243 / 9601- 27

Redaktionsschluss für September 2010

Mittwoch, 25.08.2010

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Pizzeria Hirsch Telegramm

Pachtverlängerung bis 08.2012

Urlaub vom 02.08. 10.08.10

Neue Öffnungszeiten nach dem Urlaub

Montag, Freitag und Samstag ab 17:00

Sonntag von 09:30 – 13:30

ab 17:00

Nur Abholservice Donnerstag von 18:00 – 22:00



BIOLADEN
Alte Molkerei
MEDITERRANE BIO-FEINKOST
VOM IMPORTEUR ZU OUTLET-Preisen

Orig. griech. Schafskäse, Antipasti, regionale Käseauswahl,
orig. ital. luftgetr. Salumi, Parmaschinken, irischer Lachs, Tees,
Gewürze, Weine und vieles mehr ...

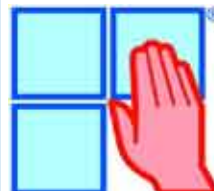
BUCHWEG 4 • 86920 DENKLINGEN • FR. 13 BIS 18 UHR • SA. 9 BIS 13 UHR

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unseren Internetseiten www.denklingen.de zur Verfügung:

Nr.	Bereich
1.	Einholen einer Melderegisterauskunft
2.	Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
3.	Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
4.	Anfordern einer Meldebescheinigung
5.	Anfordern einer Lebensbescheinigung
6.	Beantragung einer Auskunftssperre
7.	Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
8.	Anfordern eines Führungszeugnisses
9.	Lohnsteuerkarte
10.	Ersatz-Lohnsteuerkarte
11.	Kinderreisepass
12.	Umzug
13.	Zuzug
14.	Briefwahl beantragen
15.	Wasserzählerstand eingeben
16.	Gewerbeamt Online
17.	Abmeldung zur Hundesteuer
18.	Anmeldung zur Hundesteuer
19.	Einzugsermächtigung
20.	Lohnsteuerkarte mit der Lohnsteuerklasse „Sechs“
21.	Verlusterklärung eines Dokumentes
22.	Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
23.	Fundbüro

Fliesenarbeiten führt kreativ und qualitativ aus:



Heinrich Klöck

Fliesen-, Platten- & Mosaiklegermeister

Handwerkskraft, die Vorteil schafft!

Bahnhofstraße 35 . 87662 Helmishofen

Telefon 0 83 45 - 16 61 . Fax 0 32 12 - 25 70 168

Mobil 0160 - 25 70 168

info@fliesen-kloeck.de . www.fliesen-kloeck.de

August

06. – 08.08.10		Niederbayern	Landjugend Epfach	Landeslandjugendtag
07./08.08.10		Hochkönig in Berchtesgaden oder Hoher Riffler im Zillertal	VfL Denklingen, Sparte Bergwandern	Bergtour
07./08.08.10		Sachsenried	Schützenverein Epfach	100 Jahre Schützenverein Sachsenried
07./08.08.10		Bahnhof Denklingen	Initiative Fuchstalbahn	Bahnhofsfest
08.08.2010			Initiative Fuchstalbahn	Sommerferien-Erlebnisfahrt auf der Fuchstalbahn
09.08.2010	15.00 -17.00	Bahnhof Denklingen	VCP Stamm Lechrain	Montag ist Kinotag! Film: „Das Sams“
10.08.2010	13.30	Treffpunkt Turnhalle Denklingen	VCP Stamm Lechrain	Fahrt in den Wildpark Landsberg
11.08.2010	09.00 -18.00		VCP Stamm Lechrain	Bus-Tagesfahrt in die Bavaria Filmstadt
13.08. und 14.08.2010		Turnhalle Denklingen	Musikverein, Schützenverein und FF Denklingen	Spiel ohne Grenzen und Jugenddisco
14.08.2010	09.00	Straubing	Landjugend Epfach	Kreisausflug ins Gäubodenfest
15.08.2010			Initiative Fuchstalbahn	Sommerferien-Erlebnisfahrt auf der Fuchstalbahn
15.08.2010	15.00	Sportplatz Denklingen	VfL Denklingen	Heimspiel gegen TSV Gilching/A.
16.08.2010n	15.00 -17.00	Bahnhof Denklingen	VCP Stamm Lechrai	Montag ist Kinotag! Film: „Zwei kleine Helden“
17.08.2010		Denkl./Dienh./Epfach	Landkreis LL	Müllabfuhr
20.08.2010		Landjugendheim oder Turnhalle Epfach	Landjugend Epfach	Filmnacht
21.08.2010	14.00 -17.00	Turnhalle Denklingen oder Parkplatz Turnhalle	Verein Sonnenschein und VfL Denklingen	Flohmarkt
21./22.08.10		Urspring	Schützenverein Epfach	100 Jahre Schützenverein Urspring
21.08.2010	7.45	Rosenheim	Garten- und Naturfreunde	Fahrt zur Landesgartenschau
22.08. - 26.08.2010		Passau-Wien	VfL Denklingen, Abt. Radeln	Radltour 2010
22.08.2010			Initiative Fuchstalbahn	Sommerferien-Erlebnisfahrt auf der Fuchstalbahn
23.08.2010	15.00 -17.00	Bahnhof Denklingen	VCP Stamm Lechrain	Montag ist Kinotag! Film: „Ferien auf Saltkrokan“
25.08.2010	09.00 -18.00		VCP Stamm Lechrain	Bus-Tagesfahrt zum Flughafen München
26.08.2010	16.00 -17.30	Tennisplatz Denklingen	VfL Denklingen	Kostenloses Schnuppertennis
28.08.2010	13.00	Beachvolley-Platz Sportgelände Epfach	TSV Epfach	Beach-Volleyball-Turnier
29.08.2010			Initiative Fuchstalbahn	Sommerferien-Erlebnisfahrt auf der Fuchstalbahn
29.08.2010	15.00	Sportplatz Denklingen	VfL Denklingen	Heimspiel gegen FC Aich
30.08.2010	15.00 -17.00	Bahnhof Denklingen	VCP Stamm Lechrain	Montag ist Kinotag! Film: „Misa Mi“
31.08.2010		Denkl./Dienh./Epfach	Landkreis LL	Müllabfuhr

September

04.09.2010	09.00	Epfach	Trachtenverein Epfach	Altpapiersammlung
05.09.2010		Hohenpeißenberg	Trachtenverein Epfach	Gauwallfahrt
05.09.2010	16.00 -18.30	Bahnhof Denklingen	Initiative Fuchstalbahn u. VCP Stamm Lechrain	Sommerferien-Erlebnisfahrt auf der Fuchstalbahn Romantische SchieneFahrt mit der DampfloK